

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2022**

Beschluss-Nr.: 257-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer Budgetverschiebung für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestr. 95A**

Gesetzliche Grundlage:

§ 18 KomHVO LSA; Pkt. 5 der Dienstanweisung der Stadt Haldensleben über die Budgetierung vom 01.01.2016

Begründung:

Für die Sanierung des Gebäudes des Stadthofes waren Haushaltsmittel in Höhe von 105.000 € für das Jahr 2021 und 50.000 € für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt eingestellt.

Geplant war der Austausch der Beleuchtung und gleichzeitig die Erneuerung der Deckenverkleidung, da beides so miteinander verbaut ist, dass die Deckenplatten herunterfallen, wenn die Leuchten demontiert werden. Die Beleuchtung sollte erneuert werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. In diesem Zusammenhang waren auch Maler und Bodenlegearbeiten im Gebäude geplant. Die Kosten für diese Arbeiten wurden 2019/20 vom Bauamt geschätzt.

Im Zuge der Umstellung der Telefonanlage wurde dann festgestellt, dass die vorhandene Elektrik nicht mehr dem Stand der Technik und den Erfordernissen der anzuschließenden Technik im Gebäude entspricht. Daher wurde eine fachtechnische Begleitung der Maßnahme durch Fachplaner im Bereich Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär notwendig.

Im Ergebnis der Planungsuntersuchungen müssen demnach sämtliche vorhandenen Leitungen, die noch vollständig aus DDR-Zeiten stammen, ausgetauscht werden. Dies betrifft sowohl die Elektrik als auch die Heizleitungen und die Heizkörper. Diese entsprechen zudem nicht mehr den energetischen Ansprüchen.

Zusätzlich erhält der Sanitär- und Umkleidebereich der Herren eine Lüftungsanlage, um das immer wiederkehrende Problem mit Schimmelbildung in den Duschen und Fensternischen zu lösen.

Weiterhin wird die Teeküche erneuert und ein bisher als Lager genutzter Raum so hergerichtet, dass er zukünftig als Büroraum genutzt werden kann.

Nach Beteiligung der Fachplaner und Feststellung des Sanierungsumfanges sowie den Preiserhöhungen seit Beginn der Corona Pandemie wurde festgestellt, dass der bisher veranschlagte Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahmen zu gering ist. Die Kosten für die einzelnen Gewerke mussten daher dem (Preis-)Markt von 2021 angepasst werden.

Aufgrund des Umfangs der Sanierungsmaßnahmen wurde zur Weiterfinanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2022 ein Ausgabeansatz im Investitionshaushalt in Höhe von 180.000 € geplant, da es sich auf Grund der durchzuführenden Maßnahmen nicht mehr um eine laufende Instandhaltung/Erhaltungsaufwand handelt, sondern um aktivierungspflichtige Herstellungskosten. Es treten wesentliche Verbesserungen am Vermögensgegenstand gegenüber dem ursprünglichen Zustand ein. Aus buchhalterischen/aktivierungspflichtigen Gründen ist die Zusammenführung der Konten notwendig.

Zur ordnungsgemäßen Verfahrensweise sind die im Jahr 2021 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 103.153,71 € als Ermächtigungsübertragung in das Jahr

2022 zu übertragen und durch eine Budgetverschiebung dem Investitionshaushalt zuzuführen. Die Gesamtfinanzierung ist dadurch weiterhin gesichert und die Sanierungsmaßnahme ordnungsgemäß im Haushalt abgebildet.

Aufgrund der Höhe des Betrages der Budgetverschiebung ergibt aus Punkt 5 der Dienstanweisung über die Budgetierung vom 01.01.2016, dass die Zuständigkeit für die Genehmigung beim Stadtrat liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 103.153,71 EUR

HH-Jahr 2022 , KTR: 1111402 , KST:40100101, I.-Nr.: I602-187, SK/FK 096102/785101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Ermächtigung aus dem Ergebnishaushalt

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr 2022 , KTR: 1111401 , KST:40100101,I.-Nr.: , SK/FK 521102/721102

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	22.02.2022	
Hauptausschuss	24.02.2022	
Stadtrat	03.03.2022	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Budgetverschiebung in Höhe von 103.153,71 € für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestraße 95A.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin